



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone		Zahl der Vollgeschosse
WA	II	
0,4	0,8	
		Bauweise
		o = offene
		g = geschlossene

4.1 Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsfläche

- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: F Fussweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität

9. Grünflächen

- Grünfläche
- Spielplatz (Ö = öffentlich)
- Parkanlage
- Fläche für Aufschüttungen (Lärmschutzwall 2,00 m)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GA Garagen, GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGA Tiefgaragen, GST Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Kleve
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1 Nutzungsgebiete

Nachrichtliche Übernahmen

Angefertigt im August 2004 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.
 Die Bebauungspläne Nr. 1-031-1 und 1-031-4 sind eingearbeitet.

Textliche Festsetzungen 1-031-0 I

2. Garagen und Nebenanlagen

2.1 In den Nutzungsgebieten 4, 6, 12 und 16a-16d sind Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO). In den Nutzungsgebieten 5, 7, 8, 9 und 10 sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausschließlich Tiefgaragen zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

2.2 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen (§ 23 Abs. 5 BauNVO). Nebenanlagen müssen einen Mindestabstand von 5 m zu der öffentlichen Verkehrsflächen einhalten.

2.3 In den als Sichtfeldern (Schutzzone) bezeichneten Flächen sind Nebenanlagen gemäß § 12 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze nicht zulässig. In den Flächen sind bodendeckende Sträucher bis zu einer Höhe von 0,80m zulässig.

Hinweise

1. Baordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die sonstigen Bereiche erfasst.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN kV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch -Vergrößerung- Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird be-scheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 16.11.1981</p> <p>Michels</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 20.11.1998 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.8.1991 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 15.1.1992</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 2.9.1991 bis 4.10.1991 einschließlich auslegen.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.8.1991 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2.9.1991 bis 4.10.1991 einschließlich auslegen.</p> <p>Kleve, den 15.1.1992</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorge-trachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungs-plan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 18.12.1991 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 15.1.1992</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) hat mit dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage</p> <p>(Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-031-0I, 1.Änderung)</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>gez. Wiese</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 22.6.1992 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 22.6.1992 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 23.6.1992</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-031-0 I, 1.Änderung

Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 31
Maßstab: 1 : 1000